

Sozietäten: Rechtsreformen „made in USA“

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Alles redet von der UK-LLP – offensichtlich nur wenigen Beobachtern fällt auf, dass sich unter den 50 größten deutschen Kanzleien, die sich einer ausländischen Rechtsform bedienen, das Verhältnis von UK-LLP und US-LLP in etwa die Waage hält. Es ist deshalb verdienstvoll, dass sich trotz des Faszinosums UK-LLP zwei aktuelle Studien ausführlich mit Anwaltsgesellschaften US-amerikanischer Rechtsform befassen haben.

1 Armin Fary hat „Die US-amerikanische Limited Liability Partnership im deutschen Rechtsverkehr“ untersucht. Die Münchner Dissertationschrift gliedert sich in fünf große Teile. Der erste Teil grenzt die US-LLP vor allem von den anderen Personengesellschaften des US-Rechts ab. Auf gut 75 Seiten stellt der Verfasser im zweiten Teil sodann die US-LLP im Detail vor. Neben ihrer historischen Entwicklung werden ins-



Die US-amerikanische Limited Liability Partnership im deutschen Rechtsverkehr: Eine Untersuchung gesellschafts- und steuerrechtlicher Aspekte sowie eine rechtsvergleichende Gegenüberstellung der Partnerschaftsgesellschaft

Armin Fary, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2012, 201 S., ISBN 978-3-8300-6541-8, 79,80 Euro.

besondere gesellschaftsrechtlichen Strukturen dieser modernen Rechtsform des amerikanischen Rechts dargelegt, ebenso findet sich eine steuerrechtliche Einordnung. Der dritte Teil der Arbeit ist für den deutschen Leser besonders interessant, behandelt er doch die US-LLP im deutschen Rechtsverkehr. Erörtert werden hier vier Aspekte: Die Anerkennung der Rechtsform als solche, ihre registerrechtliche Behandlung (Eintragung im Partnerschaftsregister), die Haftung der Gesellschaft und ihrer Partner in Deutschland sowie steuerrechtliche Fragen. Der sich anschließende 50-seitige Teil zur PartG bietet dem sozietätsrechtlich bewanderten Leser naturgemäß keiner nennenswerten neuen Erkenntnisse; dieser Teil ist letztlich als solide Vorbereitung des sich im letzten Hauptteil anschließenden (recht kurzen) Vergleichs zwischen der US-LLP und der PartG zu verstehen. Der Verfasser arbeitet heraus, dass die US-LLP im Wesentlichen der PartG entspricht, wenngleich die US-LLP in fast allen US-Bundesstaaten nicht nur Freiberuflern offen steht. Als entscheidenden Vorteil der US-LLP identifiziert Fary die Haftungsbeschränkung auch für außerberufliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Gleichwohl geht er davon aus, dass die US-LLP im Hinblick auf den administrativen Aufwand und die Notwendigkeit eines Gesellschaftssitzes in den USA bei Gründung für die breite Masse deutscher Rechtsanwaltskanzleien als Organisationsmodell nicht geeignet ist, soweit die Gesellschaft nicht auch Aktivität

ten in den USA entfaltet. Er empfiehlt deshalb, sich eher der UK-LLP zu bedienen.

2 Eine dickleibige, mehr als 500 Seiten und rund 1500 Fußnoten umfassende Studie zu „Anwaltsgesellschaften mit beschränkter Haftung in den USA und in Deutschland“ hat Christel Turpeinen vorgelegt, es handelt sich um eine von Meyer in Dresden betreute Dissertationsschrift. Der an dieser Stelle zur Verfügung stehende Raum erlaubt keine angemessene Befassung mit der Arbeit, so dass einige Hinweise zu den Inhalten genügen müssen. Die Verfasserin untersucht mit großer Detailtiefe fünf Schwerpunktthemen, deren Erörterung eine ausführliche Einleitung vorangeht, die die Rechtsquellen des Gesellschafts- und Berufsrechts, die geschichtliche Entwicklung des Sozietätsrechts und die zur Verfügung stehenden Gesellschaftsformen in einem cursorsischen Aufriss vorstellt. Diese Grundlegungen erstrecken sich bereits auf über 130 Seiten, bevor die Verfasserin dann auf gut 100 Seiten Haftungsfragen der Sozietäten in Deutschland und den USA behandelt. Hier erläutert sie auch recht breit die Grundstrukturen der Anwaltschaft jenseits des Sozietätsrechts. Interessant, weil bislang kaum bekannt, ist die im folgenden Abschnitt erfolgende Erörterung der Berufshaftpflichtversicherung in den USA, die sodann mit Deutschland verglichen wird. Instruktiv ist auch der nächste Hauptabschnitt, in dem die Verfasserin erörtert, inwieweit in beiden Rechtsordnungen anwaltspezifische Gründe gegen



Anwaltsgesellschaften mit beschränkter Haftung in den USA und in Deutschland

Christel Turpeinen, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2012, 583 S., ISBN 978-3-8300-6036-9, 138 Euro.

die Übernahme gesellschaftsrechtlicher Haftungsmodelle durch die Anwaltschaft sprechen und Anwaltsgesellschaften als Ausgleich zu einer gewährten Haftungsbegrenzung bestimmte Anforderungen erfüllen müssen. Rund 70 Seiten sind sodann der Frage der Kapitalbeteiligungen Dritter und des Kapitalmarktzugangs für Anwaltsgesellschaften in Deutschland und in den USA gewidmet. Gegen Minderheitsbeteiligungen berufs-fremder in *Professional Corporations* und AGs hat die Verfasserin keine Bedenken, während sie dies für LLC, LLP, PartG und GmbH ablehnt. Der letzte Abschnitt erörtert sodann – allerdings eher cursorsisch und den Meinungsstand zusammenfassend – die Behandlung ausländischer, haftungsbeschränkter Anwaltsgesellschaften in den USA und Deutschland.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.



MI

430 Die deutsche Anwaltschaft und der DAV im Jahre 2030 – ein Blick zurück

Anwaltsblattgespräch 2030 mit Rechtsanwalt Dr. Cord Brüggemann, Hauptgeschäftsführer des DAV

Mit seiner Zukunftsstudie (in diesem Heft ab Seite 384) blickt der DAV in das Jahr 2030. Mit diesem fiktiven Anwaltsblattgespräch wird im Jahr 2030 zurückgeblickt. Es entsteht ein Szenario, das deutlich macht: Eine starke Anwaltschaft und ein starker Deutscher Anwaltverein können die Zukunft gestalten.

436 Kanzlei goes Business: England 2013 als Versuchslabor für Deutschland 2030?

Dr. Justus von Daniels, Berlin

Fremdkapital in Kanzleien und Nicht-Anwälte im Kanzleimanagement: Diese radikale Reform in England und Wales löst – auch bei Anwälten auf der britischen Insel – einen Innovationsschub aus. Wie sich der Rechtsdienstleistungsmarkt wandelt und was das für Deutschland bedeuten könnte, beschreibt der Autor.

440 Die Prognos-Studien von 2013 und 1987 – was Anwälte daraus lernen können

Interview mit Kai Gramke (Prognos AG) sowie Interviews mit Rechtsanwalt Wolfgang Schwackenberg und Rechtsanwalt Felix Busse

Die Prognos AG hat für den DAV 2013 und 1987 Zukunftsstudien erstellt. Beiden Studien ist ein Fazit gemein: Kanzleien müssen sich immer wieder neu erfinden. Was bis 2030 wichtig sein wird und im Rückblick auf 1987 auffällt, fasst das Anwaltsblatt in drei Anwaltsblattgesprächen zusammen.

444 Ein Anwaltsmarkt in Europa

Rechtsanwältin Dr. Claudia Seibel, Frankfurt am Main

Welche Faktoren bestimmen den Wandel des Anwaltsmarktes? Für die Autorin ist ein wesentlicher Treiber die Europäisierung des Rechts. Ihre These: Nationales Recht und Sprachbarrieren könnten im Jahr 2030 keine Hürden mehr für Anwälte sein.